



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den  
Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117  
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 15. Mai 2007

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen und der Fraktion Die Linke.  
Proteste gegen den G8-Gipfel  
BT-Drucksache 16/5185**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße  
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion der Die Linke

Proteste gegen den G 8 - Gipfel

BT-Drucksache 16/5185

---

Antworten:

Zu 1.

Derzeit sind der Bundesregierung 20 Brandanschläge bekannt, bei denen ein Zusammenhang mit dem bevorstehenden G8-Gipfel vermutet wird.

Diese Straftaten sind noch Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Zu 2. und 3.

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1.

Zu 4.

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über mögliche zukünftige Anschläge vor.

Die Einschätzung abstrakter Gefährdungen beruht auf im Zusammenhang mit solchen Ereignissen wie dem G8-Gipfel durchgeführten Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden. Zu polizeilich operativen und taktischen Bewertungen nimmt die Bundesregierung öffentlich keine Stellung. Zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen äußert sich die Bundesregierung nur vor dem hierfür zuständigen Gremium.

Zu 5.

Siehe Antwort zu Frage Nr. 4.

Zu 6.

Zu einem möglichen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel äußert sich die Bundesregierung nur vor dem dafür zuständigen Gremium. Zu Maßnahmen der Länder nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

- 2 -

Zu 7.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die weit überwiegende Masse der Teilnehmer friedlich an den Protesten beteiligen wird. Zu den als potentiell gewalttätigen Gruppierungen wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 4 verwiesen.

Zu 8.

Die Anzahl der Teilnehmer an den Protesten lässt sich derzeit nicht verlässlich vorher-sagen.

Zu 9.

Zu den Länderpolizeien obliegenden Maßnahmen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Die grenzpolizeilichen Maßnahmen durch die Bundespolizei erfolgen einzelfallbezogen auf der Grundlage des Bundespolizeigesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU sowie im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Schengener Grenzkodex) vom 15. März 2006.

Zu 10.

Siehe Antwort zu Frage Nr. 9.

Das Bundeskriminalamt plant keine Reisebeschränkungen für Personen aus dem europäischen Ausland.

Zu 11.

Der Kräfteinsatz des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei ist noch nicht abschließend geklärt. Aus diesem Grund können abschließende Aussagen zum Umfang der eingesetzten Polizeikräfte zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aussagen zu weiteren eingesetzten Kräften im Zuständigkeitsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern können von der Bundesregierung nicht getroffen werden.

Die Freiwilligkeit ist grundsätzlich kein rechtliches Kriterium für den Einsatz von Polizeikräften.

Zu 12.

Das BKA und die Bundespolizei haben Besondere Aufbauorganisationen (BAO) eingerichtet. Eine Beteiligung ausländischer Sicherheitsbehörden an den operativen Maßnahmen in Deutschland ist dort nicht vorgesehen. Weiteres ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 13.

- 3 -

- 3 -

Zu 13.

Das BKA hat zum Zwecke eines beschleunigten Informationsaustauschs die Sicherheitsbehörden der nachfolgenden Staaten um Prüfung gebeten, ob Verbindungsbeamte in ein hierzu beim BKA vom 1. - 9. Juni 2007 eingerichtetes Internationales Verbindungsbeamtenzentrum entsendet werden können: Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Russland, Niederlande, Österreich, Kanada, Italien, Japan, Polen, Belgien, Schweiz, Schweden, Dänemark. Zusätzlich wurde um Entsendung eines Verbindungsbeamten von EUROPOL gebeten. Die Bundespolizei integriert grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte aus dem Ausland in Ihre jeweiligen Führungsstäbe.

Zu 14.

Im Rahmen der Einsatzvorbereitung werden u. a. durch Medienauswertung Informationen gewonnen und an die Beamtinnen und Beamten gesteuert.

Zu 15.

Grundsätzlich werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten während der Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunikativen und sozialen Kompetenz geschult mit dem Ziel, bereits im Ansatz erkennbare Eskalationen während eines Einsatzes zu verhindern. Dies hat sich im polizeilichen Alltag bewährt.

Bei polizeilichen Großeinsätzen hat sich zudem der ergänzende Einsatz von sog. Kommunikationsmanagern bewährt. Eine aktive einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt dabei die deeskalierenden polizeilichen Maßnahmen.

Zu 16.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine solche Unterstützung.

Zu 17.

Polizeiliche Einsatzmaßnahmen, die in der Öffentlichkeit gemeinhin mit dem Begriff "agent provocateur" bezeichnet werden, werden in Deutschland nicht angewendet.

- 4 -

Zu 18.

Eine Neuvermessung der mecklenburgisch-vorpommerschen Küste ist durch die Bundeswehr nicht erfolgt.

Zu 19.

Auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse und Bewertung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und des Amtshilfeantrages des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bundeswehr die verantwortlichen Sicherheitskräfte bei der Erstellung des Unterwasserlagebildes.